



AUSSCHREIBUNG

21. BIS 23. AUGUST 2025 MUNSBACH | LUXEMBURG



















Seit 130 Jahren Motor der Region.

Carl Löhr und Otto Becker gründen Löhr & Becker. Die junge Firma entwickelt sich schnell zu einem angesehenen Unternehmen. Anfangs durch den Verkauf von Fahrrädern und Nähmaschinen – mit dem neuen Jahrhundert beginnt der Vertrieb von Fahrzeugen. Carl Löhr und sein Sohn Otto Löhr sind von Anfang an begeisterte Automobilsportler. Das erste Rennen im Jahr 1924 ist auch gleich Otto Löhrs erster Sieg. Seine folgenden nationalen

und internationalen Autorennen sind mit diversen Auszeichnungen und Siegen versehen.

Seit dem Jahr 1892 ist es unser oberstes Ziel, unseren Kunden als kompetenter Partner mit Mobilitätslösungen und Expertenservices zur Seite zu stehen. So führen wir das Vermächtnis unserer Gründerväter Carl Löhr und Otto Becker weiter. Vom Fahrrad bis hin zum Automobil.



1. Veranstalter und Veranstaltung*

Der ADAC Nordrhein, Motorsport und Klassik, Luxemburger Straße 169, D-50939 Köln, schreibt vom 21. - 23. August 2025 die ADAC Eifelrundfahrt aus. Start- und Zielort dieser Oldtimerwandernveranstaltung mit historischen und klassischen Automobilen ist Munsbach in Luxemburg.

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein unter der Reg.-Nr.: SOT-731/25 im Dezember 2024 registriert/genehmigt.

Der Startort der diesjährigen Veranstaltung liegt in Munsbach, einem idyllischen Ort im Großherzogtum Luxemburg. Eingebettet in die sanften Hügel der Region und umgeben von grünen Wäldern und malerischen Weinbergen, bietet Munsbach die perfekte Kulisse für Naturliebhaber und Oldtimerfans. Entdecken Sie historische Schlösser, romantische Dörfer und beeindruckende Landschaften, die Luxemburg so einzigartig machen. Der perfekte Startpunkt für die Oldtimerwandertouren der diesjährigen ADAC Eifelrundfahrt.

Oldtimerwandern mit dem ADAC Nordrhein

Der Begriff "Kraftfahrzeug-Wandern" entstand in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Presse schwärmte damals: "Das Wandern mit dem Kraftfahrzeug ist Verbindung von Motorfahren und Kultur, von Natur und Technik, ist ein Erlebnis der Natur durch die Technik, eine Zeitlosigkeit und ein glückliches sich leiten lassen von der Landschaft, von der Sonne, von der Natur."

In Anlehnung an diese Umschreibung hat der ADAC den Begriff "Oldtimerwandern" kreiert und möchte diese Tradition wieder aufleben bzw. weiterleben lassen.

Die ADAC Eifelrundfahrt wird gewertet zum ADAC Nordrhein Touristik-Pokal.

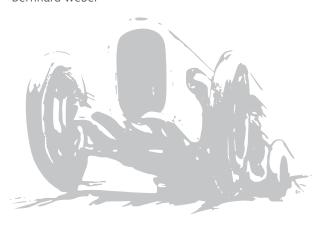
2. Organisation

Organisationsleitung

Mirco Hansen, ADAC Nordrhein e.V.

Fahrtleitung

Martin Kramer, ADAC Nordrhein e.V. Bernhard Weber



Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf unterschiedliche Geschlechterbezeichnungen verzichtet.

Organisations-Team

Mitarbeitende und Helfer des ADAC Nordrhein e.V.

Technische Abnahme

GTÜ in Zusammenarbeit mit dem ADAC Nordrhein e.V.

ADAC Nordrhein Oldtimer-Service

Peter Hein, ADAC Nordrhein e.V. Oliver Heinz, ADAC Nordrhein e.V.

Herausgeber

ADAC Nordrhein e.V. Motorsport und Klassik Luxemburger Str. 169, 50939 Köln spo@nrh.adac.de



PERFORMANCE

MADE IN GERMANY



RELISAR

UNION GLASHÜTTE/SA.



3. Teilnahmebedingungen

Herzlich eingeladen, ihre Nennung abzugeben, sind alle Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen bis Baujahr 1990. Die Oldtimer sollten sich überwiegend im originalgetreuen Zustand befinden.

Das Teilnehmerfeld ist auf max. 60 Fahrzeuge begrenzt. Die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und <u>ist unabhängig</u> vom zeitlichen Eingang der Nennung. Alle bis zum Nennschluss eingegangenen Anmeldungen werden bei der Auswahl berücksichtigt.

Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Die in Deutschland zugelassenen roten "07er"-Kennzeichen haben ebenso Gültigkeit. Bitte beachten Sie, dass eine gültige Hauptuntersuchung (HU) für das Fahrzeug vorliegen muss.

Ein kurzfristiger Fahrzeugwechsel ist nur nach Abstimmung mit dem Veranstalter möglich. Erfolgt aus welchem Grund auch immer keine Genehmigung, erlischt die Nennung und der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende von der Warteliste nachrücken zu lassen.

Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmende, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen etc. sind nicht erforderlich, da es sich um keine sportliche Veranstaltung handelt. Das Mindestalter der teilnehmenden Fahrzeuge muss 35 Jahre sein.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu denen sich die Teilnehmenden durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift verpflichten, durchgeführt:

- der jeweils geltenden Straßenverkehrsordnung
- · der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
- der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen hierzu
- den Auflagen der Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden

4. Zugelassene Fahrzeuge und Baujahresgrenze

Zugelassen für die Teilnahme sind PKW, Kombimodelle sowie Transporter bis Baujahr 1990. Ein kurzfristiger Fahrzeugwechsel auf ein jüngeres (modernes) Fahrzeug ist nicht möglich.



- Video- & Online Marketing
- Strategie- & Kampagnen-Konzeptionierungen
- Marketing-Webseiten & Webshop-Entwicklungen
- Suchmaschinen-Optimierung (SEO)
- Beratung & Coaching

www.MotorMarketing.de

GEFFINGIN MOTORKULT

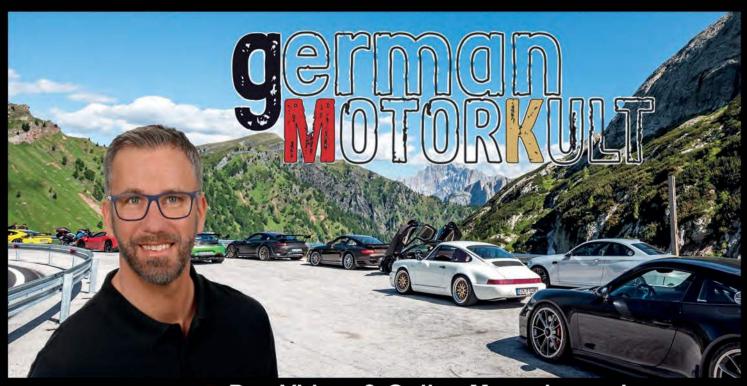
- Video- & Online-Magazin
- Unterwegs in der Welt der Sportwagen & Oldtimer
- Video-Reportagen aus der Cockpit-Perspektive
- Moderiert vom

 MotorMarketing-Experten

 Michael Peschel

www.GermanMotorKult.de

MP Medien GmbH | Im Buchseifen 10 | 56281 Emmelshausen | +49 (0) 6747-952 38 38 | erfolg@motormarketing.de



- Das Video- & Online Magazin rund um Youngtimer, Oldtimer & Sportwagen-Rallyes
- Rallye-Berichte aus der Cockpit-Perspektive

www.GermanMotorKult.de



5. Oldtimerwandertouren

Die Oldtimerwandertouren führen auf ausgewählten, für historische und klassische Automobile geeigneten Straßen durch einzigartige Regionen mit weitläufigen Wiesen und Feldern, Tälern und Hügellandschaften. Unseren Teilnehmenden werden dabei sowohl eine reichhaltige Kulturlandschaft als auch unvergleichliche, entschleunigende Wege und Straßen mit oftmals atemberaubenden Panorama-Ausblicken geboten.

Die tägliche Basistour beträgt ca. 220 km bis 230 km. Die Routen und Wanderpausen (WP's) werden komplett ausgeschildert. Oldtimerwandern bedeutet stressfrei, entspannt, ohne Zeitdruck und ohne Orientierungsprobleme die Landschaft und die Sehenswürdigkeiten genießen.

Der Start zur jeweiligen Tagesetappe erfolgt gemäß Zeitplan in Munsbach, Luxemburg.







Die Teilnehmenden haben die Aufgabe, unter Einhaltung der jeweils geltenden Straßenverkehrsvorschriften, die ausgeschilderte Route innerhalb der in den Bordkarten vorgegebenen Zeitvorgaben zurückzulegen. Die Kontrollstellen der Wanderpausen sind nur innerhalb der in der Bordkarte angegebenen Zeitfenster geöffnet. Die Zeitfenster sind großzügig bemessen.

Für die Wertung sind im Rahmen der Ausfahrten bei den Wanderpausen Fragen zu Oldtimern, den Oldtimerwandertouren und den Regionen zu beantworten oder Sonderaufgaben zu absolvieren. Die Teilnehmenden sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Stationen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich.

Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.



6. Leistungen

Folgende Leistungen sind im Nenngeld enthalten:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung ADAC Eifelrundfahrt 2025
- Streckenausarbeitung und Ausschilderung der Oldtimerwandertouren
- · eine Fahrermappe mit Fahrtunterlagen pro Fahrzeug
- · ADAC TourSet mit individueller Anfahrtsbeschreibung auf Anfrage
- · 2 Startnummernschilder pro Fahrzeug
- Poloshirt ADAC Eifelrundfahrt 2025 für Fahrer und Beifahrer
- Pannenhilfe und technische Betreuung durch den ADAC Oldtimerservice w\u00e4hrend der gesamten Veranstaltung
- Journal zur ADAC Eifelrundfahrt mit Programm und Präsentation aller Teilnehmerfahrzeuge*
- Unsere Auswahl an begleitenden Getränken sind am Begrüßungsabend, am Luxemburg-Abend sowie am Abschlussabend inklusive
- · Donnerstag: Abendessen im Festsaal des Hotels mit Begrüßung der Teilnehmenden und Vorstellung der Veranstaltung
- · Freitag: Luxemburg-Abend
- · Samstag: festlicher Abend mit Siegerehrung und Sektempfang im Festsaal des Hotels
- ein Gesamtsiegerpokal
- Pokale / Trophäen für die Platzierten auf den Rängen 2 5 der Gesamtwertung
- der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Sonderpreise vor
- 1 Erinnerungspräsent für Fahrer und Beifahrer
- 1 Plakette pro teilnehmendem Fahrzeug
- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- * soweit verwendbares Bildmaterial der Teilnehmerfahrzeuge vorliegt

7. Nennungen / Nenngeld

Nennschluss / Anmeldeschluss ist der 1. Mai 2025

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug, besetzt mit Fahrer und einem Beifahrer, 690,- Euro. Für jeden weiteren Beifahrer / Mitfahrer ist ein Nenngeld in Höhe von 245,- Euro zu entrichten.

Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten (siehe hierzu Punkt 8 Hotel).

Nach vorläufiger Annahme der Nennung durch den Veranstalter erhält der Teilnehmende eine schriftliche Benachrichtigung mit der Rechnung über das Nenngeld und das Hotelzimmer. Der Betrag ist innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Erst damit erhält die Nennung ihre Gültigkeit.

Bei Nichtberücksichtigung einer Nennung erfolgt eine schriftliche Information. Bei Absage der ADAC Eifelrundfahrt 2025 durch den Veranstalter erhält der Teilnehmende sein bereits bezahltes Nenngeld und die Kosten für das Hotelzimmer zurückerstattet.



Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmenden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes bzw. des Rechnungsbetrages. Stornierungskosten des gebuchten Hotels gehen zu Lasten des Teilnehmenden.

Der genaue Typ des Fahrzeuges (Hersteller, Modell, Hubraum, PS, Baujahr) sowie das amtliche Kennzeichen sind unbedingt anzugeben. Bitte beachten Sie, dass eine gültige Hauptuntersuchung (HU) für das Fahrzeug vorliegen muss.

Die Nennung muss vom Fahrer und/oder Eigentümer (sowie vom evtl. mitfahrenden Beifahrer) erfolgen und wird innerhalb von drei Wochen nach Nennschluss bestätigt. Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs und ein Farbfoto (vorzugsweise in digitaler Form) des Fahrzeugs in guter Qualität beizufügen. Selbstverständlich ist auch eine Übermittlung digitaler Bilddaten per E-Mail (eifelrundfahrt@nrh.adac.de) oder auf Datenträger möglich.

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmende sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.



Jetzt QR-Code scannen und direkt online anmelden. oldtimerwandern-nordrhein.de/eifelrundfahrt





Hochleistungs-Schmierstoffe

... bewährt, zeitgemäß und zukunftssicher!





Zum Film >70 Jahre RAVENOL











Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH

Jöllenbecker Straße 2 33824 Werther/Germany

Telefon:+49 5203 97 19-0 Telefax:+49 5203 9719-40

E-Mail: verkauf@ravenol.de www.ravenol.de





8. Hotel / Unterbringung Teilnehmerfahrzeuge

Die Teilnehmenden sind in Munsbach in nachfolgend aufgeführtem Hotel untergebracht: Légère Hotel Luxembourg (www.legere-hotelgroup.com)

Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten.

Légère Hotel Luxembourg

- 3 Übernachtungen für 1 Person im Einzelzimmer Légère inkl. Frühstück: 435,- Euro
- 3 Übernachtungen für 2 Personen im **Doppelzimmer Légère** inkl. Frühstück: **495,- Euro**
- 3 Übernachtungen für 2 Personen im Doppelzimmer Superior inkl. Frühstück: 540,- Euro

Die Zimmer aus den jeweiligen Kategorien stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Nennungen.

Inklusive: Übernachtung, Frühstück, Parkplatz und Mehrwertsteuer. Sofern die Stadt eine City-Tax erhebt, ist diese im Übernachtungspreis nicht enthalten und wird bei Abreise gesondert in Rechnung gestellt.

Pro Nacht und pro Zimmer wird eine Handling-Gebühr in Höhe von 5,- Euro berechnet (die Gebühr ist bereits im o.g. Preis enthalten). Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Die Buchung des Hotels ist nur über den Veranstalter möglich. Nähere Angaben zum Parken weiterer Begleit- oder Transportfahrzeuge erhalten Sie zeitnah zur Veranstaltung. Alle weiteren wichtigen Informationen werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt.





Der Veranstalter behält sich vor, eine entsprechende Preisanpassung wegen Erhöhung der Steuersätze oder durch staatliche Anpassung der Indexierung am Leistungsort (Luxemburg) vorzunehmen.

9. Abnahme

Bei der Dokumentenabnahme in Munsbach müssen der Fahrer und Beifahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten etc.). Bei der technischen Abnahme (Überprüfung der Verkehrssicherheit etc.) sind die vom Veranstalter gestellten Startnummernschilder an dem Fahrzeug anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen ihres Landes entsprechen.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein
- Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugscheinheft bei roten "07er"-Kennzeichen (D)
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer / Beifahrer aktuelle Informationen zum Ablauf sowie die Fahrtunterlagen und die Bordkarten der Wandertouren.



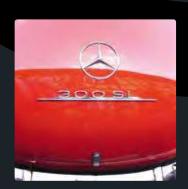


Das Original C4[®] Ceramic

Premium-Langzeitveredelung für Oldtimer & Sportwagen









Zertifizierte 5-Jahres-Garantie

Bewahrt den Original-Zustand Ihres wertvollen Automobils...

Wir veredeln Ihr Fahrzeug auf Wunsch auch vor Ort mit einer hochtransparenten Flüssigkeramik, vergleichsweise einem panzerglasähnlichen Mikroüberzug. Die im Wischverfahren aufgebrachte Versiegelung besitzt eine extrem harte Oberfläche und schützt den Lack dauerhaft gegen Schmutz, Korrosion und aggressive Umwelteinflüsse. Gleichzeitig wird der Glanz und die perfekte Optik konserviert. Mit Qualität und Sorgfalt überzeugen wir Kunden weltweit und tragen so zum Werterhalt und zur Wertsteigerung der Fahrzeuge bei.

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da:

49 (0) 172 - 20 22 110

□ aps21cc@coating-company.de

Auch für Wohnmobile, Yachten, Boote und Flugzeuge verfügbar!

Mehr Informationen und Bilder finden Sie auf:

www.coating-company.de



10. Vorläufiger Programmablauf / Zeitplan

Donnerstag, 21. August 2025

bis 17:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden in Munsbach, Luxemburg

13:30 bis 17:00 Uhr Anmeldung, Ausgabe der Fahrtunterlagen,

anschließend Check-In im Légère Hotel Luxembourg

14:00 bis 18:00 Uhr Technische Kurzkontrolle der Fahrzeuge

ab 19:00 Uhr Begrüßungsabend und Vorstellung der Veranstaltung im Rahmen eines gemeinsamen

Abendessens im Festsaal des Légère Hotel Luxembourg

Freitag, 22. August 2025

ab 08:30 Uhr Start zur 1. Tagestour in der Region

ab ca. 17:30 Uhr Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel – Munsbach, Luxemburg

20:00 bis ca. 22:30 Uhr Luxemburg-Abend

Samstag, 23. August 2025

ab 08:30 Uhr Start zur 2. Tagestour in der Region

ab ca. 17:00 Uhr Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel – Munsbach, Luxemburg

ab 20:00 Uhr Festabend im Légère Hotel Luxembourg mit Sektempfang, Abendessen und

gemeinsamer Siegerehrung

Sonntag, 24. August 2025

Individuelle Rückreise der Teilnehmenden oder Verlängerungstag(e) zur freien Verfügung.

11. Wertung und Preise

Sieger ist jeweils das Team, das nach allen Wanderpausen die wenigsten Punkte im Gesamtklassement aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das Alter der Fahrzeuge. Tritt auch hier ein Gleichstand auf, entscheidet das Alter des Fahrers.

Pokale / Trophäen erhalten:

- · der Gesamtsieger der ADAC Eifelrundfahrt
- die Platzierten auf den Rängen 2 5 der Gesamtwertung der ADAC Eifelrundfahrt

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.

Die Ergebnisse der ADAC Eifelrundfahrt können für die Wertung im ADAC Nordrhein Touristikpokal eingereicht werden.



12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

13. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmenden

Der Teilnehmende nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der ADAC Eifelrundfahrt 2025 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmende, sei es als Fahrer, Beifahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, und zwar gegenüber

- · den ADAC Regionalclubs
- · dem Veranstalter
- · den Serienorganisatoren
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- · den Behörden
- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten zuvor genannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des zuvor Genannten für alle Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche und außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Soweit der Teilnehmende ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers beizubringen. Sollte der Teilnehmende dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den zuvor genannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

14. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung (Stand Dezember 2024) sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.



AUS LIEBE ZU BESONDEREN FAHRZEUGEN VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR OLD- UND YOUNGTIMER VOM SPEZIALISTEN



089 545 801 700 www.hiscox.de/classic-cars

